

# Winterübung 1965/66 der Zentraltechnischen Kommission

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **38 (1965)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Winterübung 1965 / 66 der Zentraltechnischen Kommission

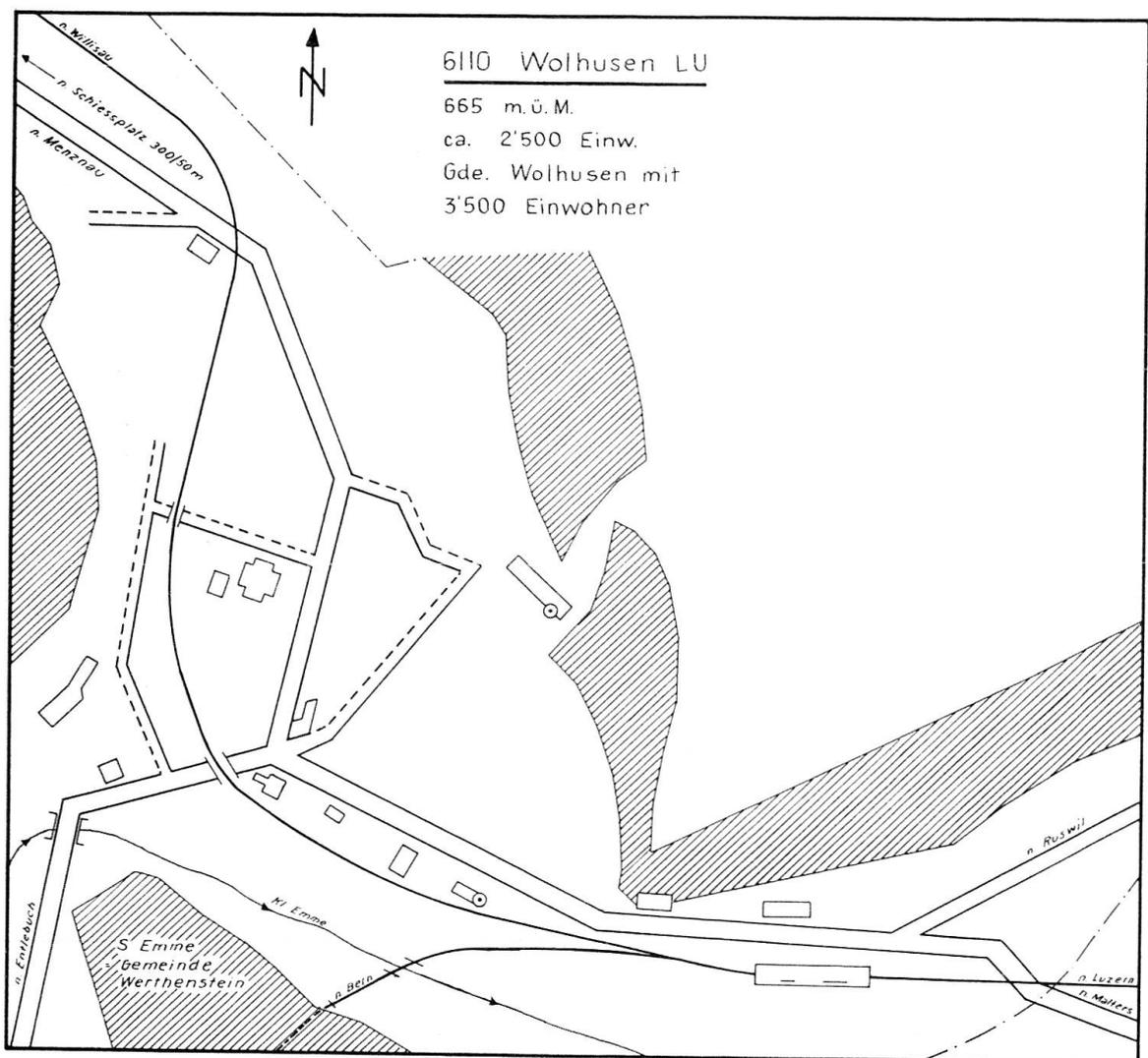
- Thema der Übung**                   Übersichtliche und praktische, verwendbare Ortskrokis erstellen, als Einzel- oder Gruppenarbeit in den Sektionen des SFV.  
Ortskrokis erstellen von möglichst vielen, kleineren und mittleren Ortschaften, aus dem Sektionsgebiet.
- Aufgabe**                            Ortskroki zeichnen auf A 4-Blatt (weisses Papier, mindestens 70 g) mit Bleistift, Tinte oder Tusch (nicht farbig), auch bereits Umdruckabzug möglich. Die einzelnen Ortskrokis sollen wesentlich die Teile einer Ortschaft enthalten, wo die Räumlichkeiten und Lokale liegen, die bei einer Einquartierung zugewiesen werden können.  
Die Ortskrokis sollen grosszügig, übersichtlich, sauber und zweckmässig sein.  
Die Ortskrokis nur soweit ausarbeiten, dass diese für eine Unterkunft-Rekognoszierung als ideale Unterlage dienen können. Keine eigentlichen Einquartierungsergebnisse einzeichnen und keine Legende aufführen.
- Abgrenzung**                        Ortschaften mit über 3000 Einwohnern (Innerortskreis – nicht Gemeinde) sollen bei dieser Aufgabe nicht berücksichtigt werden. Dort bestehen bei den Gemeindeganzleien meistens bereits Ortspläne die als Unterlage für eine Rekognoszierung sich mehr oder weniger gut eignen. In Ortschaften dieser Grösse werden zudem eher Stäbe oder ein Stab mit einer Einheit Unterkunft beziehen.
- Was beachten**                      – Zwei, drei markante Gebäude, wie Kirche, Bahnhof, Gemeindehaus usw. als einfache Grundrisse einzeichnen.  
– Schulhäuser und Wirtschaften ebenfalls als Grundrisse einzeichnen (nicht ausgefüllt), sofern die Ortschaft nicht mehr als 3 Schulhäuser und 6 Wirtschaften und Hotels aufweist – dann weglassen. Anlässlich einer Rekognoszierung können später diejenigen Gebäude, die für die betreffende Einquartierung beansprucht werden, ausgefüllt (schwarz ausgemalt) werden.  
– Permanente Truppenunterkünfte bei den Krokis bereits ausgefüllt einzeichnen.  
– Einen grossen zusammenhängenden Raum des Blattes (mindestens  $\frac{1}{4}$ ) für die Legende einer Rekognoszierung freihalten.  
– 1,5 cm vom Blattrand als Umrandung freihalten.  
– Das A 4-Blatt kann im Breit- oder im Hochformat verwendet werden.  
– Als Zeichenverwendung diene die speziell für diese Winterarbeit zusammengestellte Zeichentabelle. (Für nicht aufgeführte, notwendige Zeichen diene als Grundlage die Zeichenverwendung der Eidg. Landestopographie, Bern, nach Karte 1 : 100 000.)  
– Die Bezeichnung der Ortskrokis mit Ortsnamen, Einwohnerzahl sowie Gemeindeganzname und Anzahl Gemeindeganz Einwohner mit Schreibmaschine auf der Vorderseite. Name und Adresse des Erstellers auf der Rückseite des Originals.

**Was die Übung nicht will** Die Übung will keine Ortspläne (maßstäbliche Verkleinerung von bestehenden Ortsplänen usw.) Übersicht hat gegenüber der Genauigkeit den Vorrang.

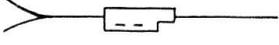
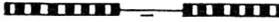
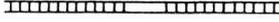
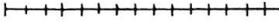
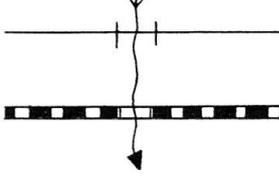
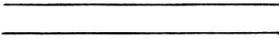
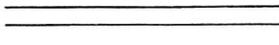
Die erstellten Ortskrokis sind von der technischen Leitung der Sektion zu beurteilen. Nach Abschluss dieser Winterarbeit der Sektion – der Termin wird von jeder Sektion selber bestimmt – spätestens aber am 1. Mai 1966, senden die Sektionen ihre Arbeiten dem Präsidenten der ZTK zur Einsicht.

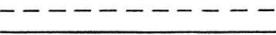
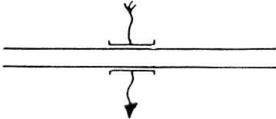
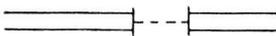
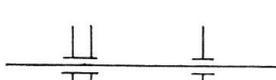
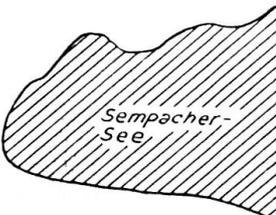
**Publikation** Anschliessend lässt die ZTK in unserem Fachorgan «Der Fourier» eine Liste derjenigen Ortschaften erscheinen, von denen Ortskrokis erstellt wurden, die von der technischen Leitung des Verbandes als gut bezeichnet wurden.

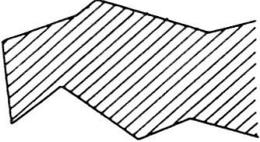
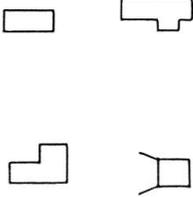
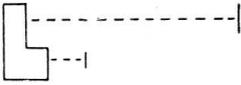
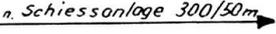
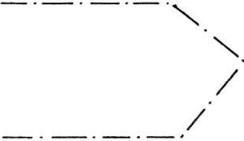
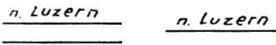
Muster eines Unterkunftskrokis



## Zeichentabelle für Winterarbeit 1965/66

Gegenstand	Zeichen	Anmerkungen
Bahnhof, Station		
Normalbahn mit Haltestelle		
Schmalspurbahn, Zahnradbahn, Drahtseilbahn mit Haltestelle		
Strassenbahn mit Haltestelle		
Industriegeleise		
Schwebebahn		
Eisenbahnbrücken		
Tunnel, Galerie		
Strasse 1. Klasse Fahrbahnbreite über 5 m		ca. 3 mm breit
Strasse 2. Klasse Fahrbahnbreite 3—5 m		ca. 2 mm breit

Gegenstand	Zeichen	Anmerkungen
Strasse 3. Klasse Fahrbahnbreite 2,2—3 m		ca. 2 mm breit
Unterhaltener Fahrweg		*) Nur die wesentlichen Wege einzeichnen, die zu Gebäude von normalen Einquartierungen oder zu Parkplätzen führen
Fussweg		
Brücke		
Strassentunnel		
Übergänge in Schienenhöhe		
Strassen- und Wegüberführungen		
Strassen- und Wegunterführungen		
Fluss, Bach		Flüsse anschreiben, Bäche nicht anschreiben; unbedeutende Bächlein nicht einzeichnen
See, Weiher		See bezeichnen

Gegenstand	Zeichen	Anmerkungen
Wald		Wald als Ortsabgrenzung andeuten aber nicht anschreiben
einzelne Gebäude		siehe separaten Hinweis
Kirche, Kapelle		
Schiessanlagen		
Richtungsweisung zu Schiessanlagen ausserhalb Ortskroki		
grobe Innerortsabgrenzung		
Richtungsweisung für Ausfallstrasse und Bahnlinien		
Nordrichtung		